

Die Zukunft des Rechts- und Sozialstaats

2024

ISBN 978-3-406-81536-2

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Festschrift für
RAINER SCHLEGEL


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zairus Meyer

DIE ZUKUNFT DES
RECHTS- UND SOZIALSTAATS

FESTSCHRIFT FÜR
RAINER SCHLEGEL

Herausgegeben von

Miriam Meßling

Thomas Voelzke

2024
beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitervorschlag: Bearbeiter FS Schlegel, 2024, 1 (2)


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
beck.de

ISBN 978 3 406 81536 2

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH

Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.

Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

RAINER SCHLEGEL ZUM ABSCHIED AUS DEM AMT DES PRÄSIDENTEN DES BUNDESSOZIALGERICHTS

Der 28. Februar 2024 ist der letzte Arbeitstag von Rainer Schlegel als Präsident des Bundessozialgerichts. Damit geht seine richterliche Laufbahn – dienstrechtlich – zu Ende. Dieses Datum ist ein hinreichender Anlass, innezuhalten und einen Blick auf das vielfältige und engagierte Wirken eines Ausnahmejuristen und Freundes zu werfen.

Rainer Schlegel verbrachte seinen ersten Lebensabschnitt im „Ländle“. Geboren als Sohn eines Steuerberaters am 4. Februar 1958 in Balingen wuchs er in Albstadt auf. Eine unbeschwerte Kindheit bildete die Basis für seinen ausgeprägten Familiensinn und seine immer fortbestehende Bodenhaftung. Er studierte Rechtswissenschaften in Tübingen, wo er 1983 seine Erste juristische Staatsprüfung ablegte und auch promovierte. Nach der Zweiten juristischen Staatsprüfung in Stuttgart begann er im Jahr 1987 seine richterliche Laufbahn in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Baden-Württemberg am Sozialgericht Stuttgart.

Von hier wurde er von 1991 bis 1992 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundessozialgericht abgeordnet, was allenfalls wegen des erforderlichen Erlernens von Hochdeutsch für ihn herausfordernd war. Natürlich hat Rainer Schlegel auch dies gemeistert – das Schwäbische ist seither nur noch als charmante Einfärbung hörbar. Die nächsten, sehr zügigen Karriereschritte bildeten dann die Ernennung als Richter am Landessozialgericht und schließlich die Abordnung von 1994 bis 1996 an das Bundesverfassungsgericht.

Rekordverdächtig war seine im Alter von 38 Jahren erfolgte Ernennung zum Richter am Bundessozialgericht im Jahr 1997. Er lernte das Haus als Mitglied des 4. Senats (damals Gesetzliche Rentenversicherung), des 12. Senats (Versicherungspflicht und Beitragsrecht) und des 1. Senats (Gesetzliche Krankenversicherung) gründlich kennen. Seine gute Vernetzung und sein Organisationstalent prädestinierten ihn für eine erfolgreiche Betätigung als Präsidialrichter. Aufgrund des ihm von der Richterschaft entgegengebrachten Vertrauens gehörte Rainer Schlegel selbstredend auch dem Präsidium und dem Präsidialrat des Gerichts an.

Bereits 2008 erfolgte seine Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Bundessozialgericht. Dort übernahm er in bewegten Zeiten zunächst den Vorsitz im 4. Senat mit der Zuständigkeit für die Grundsicherung für Arbeitsuchende; in diesem neu geschaffenen Leistungssystem konnte er wichtige Weichenstellungen prägend mitgestalten. Hierauf folgte schließlich noch die Übernahme des Vorsitzes im 5. Senat mit der Zuständigkeit für die Gesetzliche Rentenversicherung.

Neuen Herausforderungen stand Rainer Schlegel immer offen gegenüber. Und die Gelegenheit dazu kam bald: Er ließ sich als Richter beurlauben und wechselte ab April 2010 in die pulsierende Hauptstadt Berlin als Leiter der Abteilung „Arbeitsrecht und Arbeitsschutz“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Hier kamen charakteristische Eigenschaften von Rainer Schlegel besonders zur Entfaltung: Sein politisches Denken und sein Gestaltungswille.

Im Dezember 2013 kehrte Rainer Schlegel an seinen richterlichen Ausgangspunkt in Kassel zurück und bewies hier seine ausgeprägten Führungsqualitäten – zunächst seit 2014 als Vizepräsident und seit 2016 als Präsident des Bundessozialgerichts. Auch im Präsidentenamt setzte er Maßstäbe. Für jeden im Bundessozialgericht ist er persönlich ansprechbar, seine Kommunikation ist direkt, manchmal unbequem, aber immer von Offenheit getragen. Durch seine Reden, Ansprachen und Auftritte verankert er die Bedeutung des Sozialrechts und der Sozialgerichtsbarkeit in Öffentlichkeit und Politik fest.

Rainer Schlegel besitzt die Fähigkeit, sich aus dem Stand in ganz verschiedene Materien einzuarbeiten und sich mit unterschiedlichen Auffassungen auseinanderzusetzen. Eine Diskussion mit ihm ist immer ein Gewinn. Daher ist er in erheblichem Umfang auch außerhalb der Sozialgerichtsbarkeit nachgefragt. So war er von 2009 bis 2017 Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Sozialrechtsverbandes. Zudem ist er seit 2016 Mitglied der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, wo er 2022 die Arbeitsgruppe zu „Altersvorsorge und Demographie“ und der Frage nach bestehendem Reformbedarf in der gesetzlichen Rentenversicherung leitete. Schließlich hat seine Fähigkeit, integrativ zu wirken und einen Konsens auch in schwierigen Verhandlungssituationen herbeizuführen, dazu geführt, dass ihm das Amt eines Schlichters in Tarifkonflikten an verantwortungsvoller Stelle übertragen worden ist.

Rainer Schlegel sieht sich in der Verantwortung für die Ausbildung junger Sozialrechtlerinnen und -rechtler. Ihm ist es deshalb ein Anliegen, dem Sozialrecht an den Universitäten wieder mehr Raum zu geben. Bereits während seiner Tätigkeit in Baden-Württemberg übernahm er Lehraufträge für das Sozialrecht. Als Bundesrichter in Kassel lehrte er zunächst an der Universität Kassel, dann an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Beide Universitäten würdigten seine Lehrtätigkeit, mit der er bei den Studierenden viel Interesse an sozialrechtlichen Fragestellungen weckte, jeweils mit der Ernennung zum Honorarprofessor.

Schier unerschöpflich ist die Liste der Veröffentlichungen Rainer Schlegels, von der wir hier nur die wichtigsten Veröffentlichungen abdrucken konnten. Sein literarisches Schaffen ist Ausdruck seines vielfältigen Engagements und Wirkens und umfasst sozial-, arbeits- und verfassungsrechtliche Themen sowie Fragen des internationalen und europäischen Sozial- und Arbeitsrechts. Seinen Blickwinkel beschränkt er niemals auf juristische Fragestellungen im engeren Sinne, sondern bezieht die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen ein. Die hier aufgeführte Literaturliste ist eine Tour d’Horizon durch die sozialpolitischen Fragestellungen der vergangenen Jahrzehnte. Sie verdeutlicht eindrucksvoll, wie sehr Rainer Schlegel stets am Puls der Zeit ist. Er greift immer die „brisanten“ und aktuellen Themen auf. Hierbei nimmt er keine Rücksicht darauf, ob seine Vorschläge, etwa die Streichung der Rente mit 63, populär sind. Eine reine Kritik ohne konstruktive Lösungsansätze aber ist ihm fremd.

Gerade deshalb ist Rainer Schlegel gefragt – als Jurist, als politisch denkender Mensch, als jemand, der sich um die soziale Sicherung ernsthaft sorgt, als

Gesprächspartner für Presse und Politik. Er ist klug, meinungsstark, wirbt für unseren Sozialstaat, und dagegen, dass dieser vielerorts „schlecht geredet“ wird. Zugleich legt er den Finger in die Wunde unseres schwindenden gesellschaftlichen Miteinanders. Daher suchen verschiedenste Persönlichkeiten aus Richterschaft, Lehre, Politik, Verwaltung und Presse Rainer Schlegel als Ansprechpartner. Davon zeugt eindrucksvoll auch diese Festschrift, in der Autorinnen und Autoren aus vielen unterschiedlichen Sparten zu Wort kommen und Rainer Schlegel einen Beitrag widmen.

Rainer Schlegel steht für unerschütterliche Überzeugungen. Dazu gehört etwa, dass kein Urteil mehr als zehn Seiten haben sollte, – alles Wesentliche kann und sollte damit gesagt sein. Und so wurde es auch für die Autorinnen und Autoren dieser Festschrift zur ehrenvollen Aufgabe, einen eher kurzen Beitrag zu verfassen. Dazu gehört aber auch das bedingungslose Einstehen für seine Angehörigen und seine Freunde – sie können sich immer auf seine Unterstützung verlassen. Seine Großzügigkeit und Gastfreundschaft schließlich sind legendär – und passen überhaupt nicht zum Bild eines sparsamen Schwaben. Rainer Schlegel lädt gerne zu fröhlichen, unterhaltsamen und geistreichen Abenden ein. Und auch hier verbergen sich Überzeugungen – so etwa diejenige, dass in jede gute Minestrone geriebene Parmesanrinde gehört.

Jeder, der Rainer Schlegel kennenlernen durfte, weiß um den Tatendrang und die vielen sprudelnden Ideen. Rainer Schlegel ist in jeder Hinsicht „rasend schnell“ – als Fußgänger, in der Lösung von Fällen und als Denker – seine Dynamik ist überwältigend. Und daher wird jeder, der Rainer Schlegel kennt, seinen Eintritt in den Ruhestand nicht mit der Erwartung verbinden, dass er sein Engagement für den Sozialstaat, für die Gesellschaft herabsetzen wird. Wir wünschen ihm weiterhin schaffensreiche Jahre – aber auch entspannende Ruheperioden in der Toskana!

Karlsruhe/Kassel, im Oktober 2023

Miriam Meßling

Thomas Voelzke

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort	V
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und Abkürzungsverzeichnis	XXI

Hubertus Heil

Bundesminister für Arbeit und Soziales Soziale Sicherheit in Zeiten des Wandels	1
--	---

I. Europarecht

Frauke Brosius-Gersdorf

Dr. iur., Professorin an der Universität Potsdam. Die Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Spannungsfeld zwischen EU-Wettbewerbsrecht und Sozialrecht	7
---	---

Inken Gallner

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts Arbeitsrecht in krisengeschüttelten Zeiten	23
---	----

Juliane Kokott und Christoph Sobotta

Dr. iur. Dr. h. c. mult., LL.M. (Am. Univ.), S.J.D. (Harvard), Titular- professorin an der Universität St. Gallen, Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Union Dr. iur., Referent im Kabinett von Juliane Kokott Rechtsprechung aus dem Glashaus? Anmerkungen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit durch den EuGH	31
--	----

Andreas Korbmacher

Dr. iur., Honorarprofessor an der Technischen Universität Berlin, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts Horizontaler Rechtsstaatsdialog zwischen den Gerichten der Europäischen Union	43
--	----

Dagmar Oppermann

Dr. iur., Honorarprofessorin an der Georg-August-Universität Göttingen, Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht Über Kohll und Decker zur Europäischen Gesundheitsunion?	53
---	----

Thomas von Danwitz

Dr. iur. Dr. h. c., Professor an der Universität zu Köln,
Kammerpräsident am Gerichtshof der Europäischen Union

Gedanken zur Entwicklung des Rechtsstaates in Europa 67

II. Verfassungsrecht

Peter Axer

Dr. iur., Professor an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Art. 87 Abs. 2 GG als Gestaltungsvorgabe und -grenze für die Sozial-

versicherung 81

Ulrich Becker

Dr. iur., LL.M. (EHI), Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-
Universität München, Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
und Sozialpolitik

Der deutsche Öko-Sozialstaat 93

Ruth Düring

Dr. iur., Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht

Die gesetzliche Rentenversicherung und das Verfassungsrecht 105

Eberhard Eichenhofer

Dr. iur. Dr. h. c., Professor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Sozialstaat, Sozialrecht und soziale Rechte 117

Stephan Harbarth

Dr. iur., Honorarprofessor an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Rechtfertigung von Gleichbehandlungen – Anmerkungen zum Beschluss
des BVerfG zum Erziehungsaufwand im Beitragsrecht der Sozialversiche-
rung vom 7.4.2022 129

Ferdinand Kirchhof

Dr. iur., Professor an der Eberhard Karls Universität Tübingen,
Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a. D.

Nachhaltigkeit im Grundgesetz. Zur zeitlichen Bindungsdimension der
deutschen Verfassung 143

Winfried Kluth

- Dr. iur., Professor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Die Aktivierung der Zivilgesellschaft gegen Antisemitismus und Rassismus
durch das Verfassungsrecht 155

Steffen Luik

- Dr. iur., Honorarprofessor an der Eberhard Karls Universität Tübingen,
Richter am Bundessozialgericht
Zugang zum Recht für Menschen mit Behinderungen – Das Verfahrens-
recht des SGB IX als verfassungsrechtliches Problem 167

Henning Radtke

- Dr. iur., Honorarprofessor an der Leibniz Universität Hannover, Richter
des Bundesverfassungsgerichts
Die Bedeutung der rechtsprechenden Gewalt für das Funktionieren des
demokratischen Rechtsstaats 179

Wolfgang Spellbrink

- Dr. iur., Honorarprofessor an der Universität Kassel, Vorsitzender Richter
am Bundessozialgericht a. D.
Die soziale Ungleichheit und die Aufgaben des Sozialstaats 191

Udo Steiner

- Dr. iur., Professor em. an der Universität Regensburg, Richter des
Bundesverfassungsgerichts a. D.
Der Sozialstaat unter den Bedingungen des Rechtsstaats 211

Hans Josef Thesling

- Dr. iur., Präsident des Bundesfinanzhofs
Ausgewählte sozialstaatliche Impulse im Einkommensteuerrecht mit
besonderem Fokus auf den Familienleistungsausgleich 217

Heinrich Amadeus Wolff

- Dr. iur., Professor an der Universität Bayreuth, Richter des Bundes-
verfassungsgerichts
Befangenheitsanträge im sozialgerichtlichen Verfahren aus verfassungs-
rechtlicher Sicht 233

III. Zukunftsperspektiven des Sozialstaates

Leonie Gebers, Anette Kramme und Rolf Schmachtenberg

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dr. iur., Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der Sozialstaat als Garant für Chancen und Schutz – Soziale Sicherung und Teilhabe stärken 249

Markus Grunenberg und Doris Pfeiffer

Leiter Stabsbereich Politik des GKV-Spitzenverbandes

Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes

Wege zu einer nachhaltig stabilen GKV-Finanzierung: Aufgabenadäquate Einnahmenpolitik und stabilitätsorientierte Ausgabenpolitik 265

Ernst Hauck

Dr. iur., Honorarprofessor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D.

Die Zukunft des Rechts- und Sozialstaats – Künstliche Intelligenz in der gesetzlichen Krankenversicherung 277

Jens Kaltenstein

Dr. iur., Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht

Perspektiven für die Zukunftssicherung der gesetzlichen Altersrente – Vom „Schreiber-Plan“ zum „Schlegel-Plan“? 289

Robert Nazarek

Referatsleiter Sozialrecht Abteilung Recht und Vielfalt beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Vorstandsvorsitzender des Vereins der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts e. V.

Die ehrenamtlichen Richter für die Zukunft der Demokratie stärken 299

Gundula Roßbach

Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Zukunftsgerechte Weiterentwicklung der Alterssicherung – Herausforderungen und Lösungsansätze 311

Karl-Sebastian Schulte

Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und des
Unternehmerverbandes Deutsches Handwerk
Der Sozialstaat in der betrieblichen Praxis – Reformbedarf aus Sicht des
Handwerks 325

Peter Udsching

Dr. iur., Honorarprofessor an der Universität Osnabrück, Vorsitzender
Richter am Bundessozialgericht
Die Zukunft der Langzeitpflege bei unzureichenden Ressourcen 337

Oliver Zander

Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall
Zur Modernisierung des Sozialstaats: Reform der Organisation der
Sozialversicherungen 349

IV. Sozialversicherung

Ingrid Bergner

Richterin am Bundessozialgericht
Weniger Weisung, mehr Eingliederung? – Entwicklungslinien der jüngeren
Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei der statusrechtlichen
Beurteilung 367

Frank Bockholdt

Dr. iur., Richter am Bundessozialgericht
Das Wirtschaftlichkeitsgebot in der gesetzlichen Krankenversicherung –
ein „Totschlagsargument“? 377

Reimar Buchner

Dr. iur., Rechtsanwalt in Berlin
Der Versorgungsauftrag des Plankrankenhauses im gesetzlichen
Krankenversicherungsrecht 391

Martin Estelmann

Dr. iur., Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
Strukturfragen des Operationen- und Prozedurenschlüssels 401

Dagmar Felix

Dr. iur., Professorin an der Universität Hamburg
Im „Dickicht“ des SGB V – zu den vielfältigen Varianten der
Krankenhausbehandlung 415

Thomas Flint

Dr. iur., Professor an der Universität Hamburg, Richter am Bundessozialgericht

Das Bundessozialgericht als Akteur im Gesundheitsrecht 429

Richard Giesen

Dr. iur., Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Wer ist abhängig beschäftigt und wer entscheidet darüber? 441

Stefan Greiner

Dr. iur., Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Teilzeitarbeit zwischen Privilegierung und Diskriminierung 457

Josef Hecken und Andreas Propp

Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses,
Lehrbeauftragter an der Universität Heidelberg und der
Leibniz Universität Hannover

Rechtsanwalt (Gemeinsamer Bundesausschuss) in Berlin

Von der Erprobungsmaschine zum Market-Access-Partner – Paradigmenwechsel in der Methodenbewertung nach § 137h SGB V 471

Andreas Heinz

Vizepräsident des Bundessozialgerichts

Quo vadis, GmbH-Geschäftsführer im Versicherungs- und Beitragsrecht? – Gesellschaftsrechtliche Gestaltungspraxis 485

Gabriele Kania und Thomas Kania

Dr. iur., Rechtsanwältin in Köln

Dr. iur., Honorarprofessor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Rechtsanwalt in Köln

Der abhängige Selbstständige 497

Petra Knorr und Christiane Padé

Dr. iur., Richterin am Bundessozialgericht

Dr. iur., Richterin am Bundessozialgericht

Generationengerechtigkeit in der sozialen Pflegeversicherung? 509

Martin Krasney

Dr. iur., Leiter des Stabsbereichs Justitiariat beim GKV-Spitzenverband in Berlin

Der Aufruf zur Nichterbringung vertragsärztlicher Leistungen – Verstoß gegen das kartellrechtliche Boykottverbot 523

Andrea Loose

Dr. iur., Richterin am Bundessozialgericht

Der Belegarzt als Beispiel sektorenübergreifender Patientenversorgung – Ein bisschen „Bergdoktor“ wagen? 537

Christian Mecke

Dr. iur., Richter am Bundessozialgericht

Die enge Auslegung von Ausnahmevorschriften – geboten oder verboten? 549

Miriam Meßling

Dr. iur., Richterin des Bundesverfassungsgerichts

Das Land, wo die Zitronen blühen – Sozialversicherung und Generationengerechtigkeit in Italien 561

Ulrich Preis

Dr. iur., Professor an der Universität zu Köln

Indizienbasierte Gesamtbetrachtung – Der Beschäftigtenbegriff in einer modernen juristischen Methodenlehre 573

Christian Rolfs

Dr. iur., Professor an der Universität zu Köln

Der Solidarausgleich in der Sozialversicherung und seine Grenzen 591

Elke Roos, Carsten Karmanski, Bettina Karl und Sebastian Herbst

Dr. iur., Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht

Richter am Bundessozialgericht

Dr. iur., Richterin am Bundessozialgericht

Dr. iur., Richter am Thüringer Landessozialgericht

Die Gesetzliche Unfallversicherung im Bermudadreieck.

Beschäftigung – Selbständigkeit – Ehrenamt 603

Dominik Roters

Dr. iur., stellvertretender Geschäftsführer des Gemeinsamen Bundesausschusses

Arzneimittel und Methoden im SGB V – Visudyne 2.0 615

Michael Ruppelt

Dr. iur., Präsident des Landessozialgerichts Hamburg a. D.

Entwicklung und Perspektive der Künstlersozialversicherung 625

Bernhard Joachim Scholz

Dr. iur., Richter am Bundessozialgericht

Der Begriff der Krankheit in der gesetzlichen Krankenversicherung 637

Gregor Thüsing und Yannick Peisker

Dr. iur., Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. iur., Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Unternehmerrisiko als Indiz für und gegen abhängige Beschäftigung 649

Thomas Voelzke

Dr. iur., Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin, Vizepräsident des Bundessozialgerichts a. D.

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld und Arbeitsverhältnis 661

Katharina von Koppenfels-Spies

Dr. iur., Professorin an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Neujustierung der Wie-Beschäftigung 677

Ursula Waßer

Dr. iur., Honorarprofessorin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Richterin am Bundessozialgericht

Solidarität als Fundament der Familienversicherung – Ein Modell mit Zukunft? 689

V. Entschädigung*Sabine Knickrehm*

Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht

Soziale Entschädigung – Wie zukunftsfest ist das SGB XIV? Verpflichtung zum Klimaschutz als Zurechnung staatlicher Verantwortung für durch Umweltschäden und/oder Naturkatastrophen hervorgerufene Schäden . . . 705

Olaf Rademacker

Richter am Bundessozialgericht

Entwicklung des Gewaltopferbegriffs im sozialen Entschädigungsrecht . . . 719

VI. Förderung*Josef Christ*

- Dr. iur., Richter des Bundesverfassungsgerichts
 Chancengleichheit durch schulische Bildung 735

Lilian Krohn-Aicher und Peter Masuch

- Referentin bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe
 Dr. iur. h. c., Präsident des Bundessozialgerichts a. D.
 Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung – ein Beispiel
 zur immanenten Systematik der Sozialrechtsentwicklung 747

Benjamin Schmidt

- Dr. iur., Richter am Bundessozialgericht
 Die Zukunft der Arbeit – Welchen Beitrag kann die Förderung der
 beruflichen Weiterbildung leisten? 763

VII. Hilfe*Mathias Benedix*

- Dr. iur., NZS-Redakteur
 Die zeitnahe Anpassung von Grundsicherungsleistungen bei starker
 Inflation – zur ergänzenden Fortschreibung der Regelbedarfsstufen 777

Pablo Coseriu und Karen Krauß

- Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D.
 Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht
 BTHG – Übergang zu einem modernen Teilhaberecht? 787

Björn Harich

- Dr. iur., Richter am Bundessozialgericht
 Sozialrechtliches und steuerrechtliches Existenzminimum – Zeit für
 einen Neuanfang? 799

Günter Krings

- Dr. iur., Honorarprofessor an der Universität Köln, Mitglied des
 Deutschen Bundestages
 Das neue Bürgergeld: Genese und Wirkung zwischen Zeitenwende im
 Sozialstaat und Hartz IV-Update 811

VIII. Arbeitsrecht*Olaf Deinert*

Dr. iur., Professor an der Georg-August-Universität Göttingen
 (Illegale) Grenzüberschreitende Leiharbeit 827

Martin Franzen

Dr. iur., Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München
 Die Verstaatlichung der Lohnpolitik am Beispiel der Pflege 843

Thomas Griese

Dr. iur., Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung
 und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz a. D.
 Die Geringschätzung der geringfügigen Beschäftigung 857

Jochen Kreitner

Dr. iur., Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a. D.
 Die Entscheidung des Integrationsamts nach § 171 SGB IX – insbesondere
 zur Zulässigkeit einer sog. Evidenzkontrolle 871

Rüdiger Linck und Indra Burg

Dr. iur. utr., Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
 Dr. iur., Richterin am Arbeitsgericht Düsseldorf
 Die Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie und der Beweiswert der Arbeitsunfähig-
 keitsbescheinigung 883

Christian Riechert

Ministerialrat im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 Das Zusammenwirken von Staat und Koalitionen bei der Gewährleistung
 angemessener Mindestlöhne 895

Raimund Waltermann

Dr. iur., Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
 Bonn
 Beschäftigung und Arbeitsverhältnis – Verschiedenheiten und
 Gemeinsamkeiten der Rechtsbegriffe 907

IX. Verwaltung, Justiz und Gerichtsverwaltung*Dirk Bieresborn*Dr. iur., Honorarprofessor an der Philipps-Universität-Marburg,
Richter am BundessozialgerichtInformationelle Selbstbestimmung und Einwilligung bei Sozialdaten-
verarbeitung – Übertriebener Schutz des Bürgers vor sich selbst? 921*Frank Bräutigam*

Dr. iur., Abteilungsleiter Recht und Justiz beim Südwestrundfunk

Erfahrungen eines Journalisten mit Medienarbeit der Justiz 937

Christian Burkiczak

Dr. iur., Richter am Bundessozialgericht

Unabhängigkeit und Kontrolle der Dritten Gewalt – Möglichkeiten und
Grenzen einer Kontrolle der rechtsprechenden Gewalt, insbesondere durch
die Öffentlichkeit 949*Klaus Engelmann*

Dr. iur., Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D.

Schiedsverfahren in der gesetzlichen Krankenversicherung 963

Christine Fuchsloch

Dr. iur., Präsidentin des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein

Herausforderung Digitalisierung in der Sozialgerichtsbarkeit 979

Barbara Geiger

Richterin am Bundessozialgericht

Das neue Statusfeststellungsverfahren – Ein erster Schritt zu mehr
Rechtssicherheit in modernen Formen der Erwerbstätigkeit? 991*Christian Kirchberg*Dr. iur., Honorarprofessor am Karlsruher Institut für Technologie,
Rechtsanwalt in Karlsruhe

Konkurrentenstreitigkeiten bei den obersten Bundesgerichten 1003

Hans-Jürgen Kretschmer

Dr. iur., Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D.

Rechtsschutzlücken im Sozialrecht? 1015

Bettina Limperg

Präsidentin des Bundesgerichtshofs

Reform der Wahlen zu den obersten Bundesgerichten? 1027

Roman Poseck

Dr. iur., Honorarprofessor an der EBS Universität für Wirtschaft und
Recht

in Wiesbaden, Hessischer Minister der Justiz

Reformbedarf im sozialgerichtlichen Verfahren – Einführung einer
Vielklägebühre 1039

Matthias Röhl

Dr. iur., Richter am Bundessozialgericht

„Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ – Rainer Schlegel, der 10. Senat des BSG
und das Recht der überlangen Verfahrensdauer 1051

Ingrid Schmidt

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts a. D.

Gerechtigkeit braucht eine starke Justiz 1063

Bernd Schütze

Dr. iur., Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht

Verfahrensrecht auf Abwegen am Beispiel von § 41 a SGB II 1073

X. Anhang

Publikationsliste von Professor Dr. Rainer Schlegel 1085